

Antragsbuch

Landesparteitag

Piraten Sachsen

Leipzig

01. Oktober 2011

Lessingstraße 7

04109 Leipzig

Beginn 10.00 Uhr

Ende 18.00

Inhalt

Satzungsänderungsanträge	2
S04 : Programm- oder Satzungs-änderungen: Präzisierung der 2/3-Mehrheit	2
S05 : Liquid Democracy 2	4
Programmanträge	6
P01: Einordnung Wirtschaftsprogramm.....	6
P02: Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte.....	6
Sonstige Anträge	8
Z02: Offenheit für neue Wege in der innerparteilichen Demokratie.....	8

Satzungsänderungsanträge

S01, S02, 03a und S03b gestrichen, wegen falscher Einreichung

S04 : Programm- oder Satzungsänderungen: Präzisierung der 2/3-Mehrheit	Unentschieden <input type="checkbox"/>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------	----------------------------------

Antragssteller: Torsten Fehre

Antragstext

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden, wobei die Ja-Stimmen mindestens A Prozent der auf dem Parteitag akkreditierten Piraten ausmachen müssen. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

Für den Wert von A gibt es folgende Alternativen (Satz 2 bleibt bestehen wie in der bisherigen Fassung):

Alternative 1: (A=0) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden.

Alternative 2: (A=10) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden, wobei die Ja-Stimmen mindestens ein Zehntel der auf dem Parteitag akkreditierten Piraten ausmachen müssen.

Alternative 2: (A=25) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden, wobei die Ja-Stimmen mindestens ein Viertel der auf dem Parteitag akkreditierten Piraten ausmachen müssen.

Alternative 3: (A=33) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden, wobei die Ja-Stimmen mindestens ein Drittel der auf dem Parteitag akkreditierten Piraten ausmachen müssen.

Alternative 4: (A=50) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit mindestens doppelt so vielen Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen beschlossen werden, wobei die Ja-Stimmen mindestens die Hälfte der auf dem Parteitag akkreditierten Piraten ausmachen müssen.

Alternative 5: (A=66,6) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag beschlossen werden, wobei mindestens 2/3 der akkreditierten Piraten für die Satzungsänderung stimmen müssen.

Begründung

Es kam häufig zu Diskussionen über 2/3-Mehrheit und ihre Bedeutung. Die aktuelle Regelung ist die, dass doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen eine 2/3-Mehrheit ausmachen. Alternative 1 würde dies noch einmal verdeutlichen.

Die anderen Alternativanträge erschweren "überraschende" Änderungen an Satzung oder Programm durch "geschicktes GO-Taktieren".

S05 : Liquid Democracy 2	Unentschieden <input type="checkbox"/>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	--------------------------------	----------------------------------

Antragsteller: Alexander Brateanu

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgenden Paragraphen an passender Stelle in die Landessatzung aufnehmen:

1. Die Piratenpartei Sachsen organisiert ihre Willensbildung über das Internet liquid-demokratisch. Hierzu betreibt die Piratenpartei Sachsen eine entsprechende Plattform, zu der jeder Pirat genau einen persönlichen Zugang erhält.
2. Der Vorstand beschließt über den Einsatz einer geeigneten Software und legt die Anforderungen an diese fest. Die Mindestanforderungen sind:
 1. Es muss die Möglichkeit bestehen, nach eigener Wahl unter einem Pseudonym oder dem bürgerlichen Namen aufzutreten.
 2. Es muss die Möglichkeit bestehen, den bestehenden persönlichen Zugang sperren und einen neuen anlegen zu lassen, ohne dass für die Mitglieder des Systems oder die Öffentlichkeit eine Verbindung zwischen altem und neuem Zugang möglich ist.
 3. Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, Anträge im System einzustellen. Zulassungsquoren und Antragskontingente sind zulässig, müssen jedoch für alle Mitglieder gleich sein.
 4. In das System eingebrachte Anträge dürfen nicht ohne Zustimmung des Antragsstellers von anderen Mitgliedern verändert oder gelöscht werden können.
 5. Jedem Mitglied muss es innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich sein, Alternativanträge einzubringen.
 6. Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativanträge gibt, nicht prinzipbedingt bevorzugen oder benachteiligen. Mitgliedern muss es möglich sein, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.
 7. Das System muss ohne Moderation auskommen.
 8. Es muss möglich sein, sein gesamtes Stimmengewicht mindestens themenbereichsbezogen durch Delegation an einen anderen Piraten zu übertragen. Delegationen müssen jederzeit widerrufbar sein.
3. Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Systems sicher.
4. Jedem Mitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des Systems zu gewähren. Während einer Abstimmung darf der Zugriff auf die jeweiligen Abstimmtdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.

5. Das System erhält Organstatus gemäß §6 der Landessatzung. Es finden jedoch keine Personenwahlen statt.
6. Positiv abgestimmte Willensbekundungen haben den Status des sogenannten Positionspapieres und können durch einen Landesparteitag oder den Landesvorstand (gemäß § 7(6)) in ihrem Inhalt verändert werden. Der Landesvorstand ist angehalten die Willensbekundungen an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Begründung

siehe "S11 - Liquid Democracy".

Verfall der Delegationen nach 3 Monaten wurde gestrichen, weil 3 Monate eine zu kurze Zeit sind. Es gibt Mitglieder, die die Piraten einfach nur durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen und sich nicht alle paar Monate um ihre Delegation kümmern wollen. Bei Bedarf kann der Vorstand immernoch einen Verfall der Delegationen nach X-Zeit beschließen. Die Möglichkeit, dass 10% der Mitglieder eine Willensbekundung abändern würde gestichen, da es dadurch (theoretisch) möglich wäre, dass 90% der Mitglieder eine Willensbekundung beschließen, welche dann von den 10% unterlegenen Piraten geändert werden kann - das ist absurd. Im schlimmsten Fall wären sogar Editwars zwischen verschiedenen 10% großen Gruppen denkbar.

Programmanträge

P01: Einordnung Wirtschaftsprogramm	Unentschieden <input type="checkbox"/>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------------	----------------------------------

Antragsteller: Rene Heinig

Antragstext

Es wird beantragt das Wirtschaftsprogramm in das Grundsatzprogramm aufzunehmen.

P01a weggefallen wegen falscher Einreichung

P02: Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte	Unentschieden <input type="checkbox"/>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------	----------------------------------

Antragssteller: Die Teilnehmer des Landesplenums zum Thema Inneres

Antragstext

In Sachsen sind immer weniger Polizisten im Einsatz. Dabei wachsen die Anforderungen an den einzelnen Beamten, welche in Situationen schnell entscheiden müssen. Damit der Bürger die Polizei als Partner wahrnimmt, ist es notwendig, die Staatgewalt als offene und bürgernahe Polizei ohne falsche Ängste zu präsentieren und damit Distanzen abzubauen.

Die VertreterInnen des Deutschen Anwaltsvereins, der Humanistischen Union sowie von Amnesty International sprachen sich sehr deutlich für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht aus. Sie verwiesen auf die Notwendigkeit der Überprüfbarkeit und der individuellen Zurechenbarkeit staatlichen Handelns. Dies sei erforderlich, da durch die Polizeivollzugsbediensteten teilweise intensive grundrechtsrelevante Maßnahmen vorgenommen werden würden, die dem Rechtsstaatsprinzip folgend, sowohl individualisierbar als auch überprüfbar sein müssten. Darüber hinaus kann eine namentliche Kennzeichnung deeskalierend wirken.

Strafverfahren werden häufig eingestellt, weil der beschuldigte Polizeibeamte nicht eindeutig identifiziert werden kann. Eine nicht eindeutige Zuordnung kann schnell den falschen Polizisten treffen und schadet auch dem gesamten Ansehen unserer Polizei.

Daher setzen wir Piraten in Sachsen uns für folgende Gesetzesänderung ein: § 8. Ausweispflicht. Polizeigesetz Auf Verlangen des Betroffenen haben sich Bedienstete der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes auszuweisen. Das gilt nicht, wenn die Umstände es nicht zulassen oder dadurch der Zweck der Maßnahme gefährdet wird. ÄNDERN IN: § 8. Legitimations- und Kennzeichnungspflicht. (1) Auf Verlangen des Betroffenen haben sich Bedienstete der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes auszuweisen. (2) Bedienstete der Polizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes tragen bei Amtshandlungen an ihrer Dienstkleidung ein Namensschild. Das Namensschild wird beim Einsatz geschlossener Einheiten durch eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeigneter Kennzeichnung ersetzt. (3) Die Legitimationspflicht und die namentliche Kennzeichnung gelten nicht, soweit der Zweck der Maßnahme oder

Amtshandlung oder überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeivollzugsbediensteten dadurch beeinträchtigt werden. (4) Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zur Ausführung der namentlichen Kennzeichnung nach Anhörung der Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Sachsen durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

P03 weggefallen, wegen falscher Einreichung

Sonstige Anträge

Z01 weggefallen, wegen falscher Einreichung

Z02: Offenheit für neue Wege in der innerparteilichen Demokratie	Unentschieden <input type="checkbox"/>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------	----------------------------------

Antragssteller: Rene Heinig

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen möchte für die innerparteiliche Demokratie verschiedene Online-Meinungsbildungstools einsetzen. Der Vorstand soll im Auftrag des Parteitages die Mittel und wenn möglich auch Infrastruktur bereitstellen, um ausgewählte Werkzeuge in der Partei kontinuierlich zu erproben. Mindestens sollen neben Liquid Feedback die folgenden Systeme eine Chance erhalten in der Partei erprobt zu werden: Liquidizer, Adhocracy, BASDEM (nach Fertigstellung). Diese Werkzeuge sollen insbesondere aber nicht ausschließlich für die Vorbereitung der Anträge zu Parteitagen genutzt werden können. Bei jedem der kommenden Parteitage soll wenn möglich ein anderes Werkzeug eine Chance erhalten. Bei der Auswahl zu erprobender Werkzeuge sollen keine speziellen Demokratieformen bevorzugt oder benachteiligt werden, sondern verschiedene Ansätze eine praktische Chance erhalten. Die Erfahrungen mit dem jeweiligen Werkzeug sollen in von der Piratenpartei ausgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten aufbereitet und insbesondere auf Parteimedien transparent veröffentlicht werden. Für die wissenschaftlichen Arbeiten soll es möglich sein anonymisierte Umfragen innerhalb der Partei durchzuführen. Es soll dabei jedoch explizit darauf geachtet werden, dass die Analysen neutral erfolgen und kein starker Befürworter oder Gegner des jeweiligen (Konzeptes des) Werkzeuges die Ergebnisse einseitig aufbereitet und interpretiert.

Begründung

Dieser Beschluss soll garantieren, dass die Partei auch weiterhin offen für neue Experimente der innerparteilichen Demokratie ist. Außerdem soll er helfen weitere praktische Erfahrungen zu sammeln und dadurch eine bessere Entscheidung treffen zu können, aber auch die Arbeit der Entwickler der jeweiligen Werkzeuge zu honorieren und ihnen ein Feedback zu ermöglichen, um diese Werkzeuge sinnvoll weiterentwickeln zu können.